


Erläuterungen des Stadtrates  
zur städtischen Volksabstimmung  
vom 28. November 2021



**Weiterentwicklung  
des Systems  
der Betreuungs-  
gutscheine**



**Stadt  
Luzern**

Sehr geehrte Stimmberechtigte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2021 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

■ **Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine**

Bestimmen Sie mit! Der Stadtrat lädt Sie dazu ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Freundliche Grüsse

**Namens des Stadtrates**

**Beat Züsli**  
Stadtpräsident

**Michèle Bucher**  
Stadtschreiberin

Luzern, im September 2021

# Inhalt

■	<b>Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine</b>	
	Vorlage in Kürze .....	4
	Ausgangslage .....	6
	Überprüfen und weiterentwickeln .....	7
	Optimieren und entlasten .....	8
	Bundesbeiträge .....	10
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat .....	10
	Beschluss des Grossen Stadtrates .....	13
	Stimmzettel (Muster) .....	15
	Empfehlung an die Stimmberechtigten .....	15

# Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine

## ■ Vorlage in Kürze

Mit dem System der Betreuungsgutscheine unterstützt die Stadt Luzern die familienergänzende Kinderbetreuung. Eltern, die ihre Kinder im Vorschulalter in einer anerkannten Institution (Kindertagesstätte oder Tagesfamilie) betreuen lassen, erhalten von der Stadt Luzern einen Beitrag an die Betreuungskosten. Die Höhe des Betreuungsgutscheins bemisst sich am Einkommen der Eltern.

Mittels Betreuungsgutscheinen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und zudem die Chancengerechtigkeit verbessert werden. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile fördert die Gleichstellung, wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und hat auch einen positiven Effekt auf die Steuererträge. Eine familienergänzende Kinderbetreuung in guter Qualität leistet einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung. Davon können insbesondere Kinder aus

*Zvieri in der Kinderkrippe Frohheim*



benachteiligten Familien profitieren. Ebenso kann die Abhängigkeit einkommensschwacher Haushalte von der wirtschaftlichen Sozialhilfe reduziert werden. Das System der Betreuungsgutscheine hat sich insgesamt bewährt.

Nach stetigem Anstieg stagniert seit 2014 die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Der Hauptgrund, wieso Eltern mit Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung keine oder nur wenig familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, sind die Kosten. Der Selbstkostenanteil der Eltern ist über die letzten Jahre stetig angestiegen. Nach wie vor lohnt es sich für viele Familien aus finanziellen Gründen nicht, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten.

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat wollen deshalb das System der Betreuungsgutscheine weiterentwickeln: Eltern mit tieferen und mittleren Einkommen sowie grosse Familien sollen stärker entlastet werden.

Das Parlament sprach sich im Vergleich zum Vorschlag des Stadtrates für eine deutlichere Entlastung der tiefen Einkommen aus. Dem Sonderkredit von 19,95 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre und den erforderlichen Änderungen im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote stimmte der Grosse Stadtrat klar mit 40 Stimmen zu 1 bei 1 Enthaltung zu.

**Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates zuzustimmen.**

# Ausgangslage

2009 hat die Stadt Luzern das Pilotprojekt «Betreuungsgutscheine» gestartet und das System der finanziellen Unterstützung für die Betreuung von Vorschulkindern umgestellt: Es wurden nicht mehr einzelne Kindertagesstätten subventioniert (Objektsubventionierung). Neu sollten die anspruchsberechtigten Familien direkt finanziell unterstützt werden (Subjektfinanzierung). Alle Erziehungsberechtigten, die in der Stadt wohnen, konnten für ihre Kinder im Vorschulalter Betreuungsgutscheine beantragen. Ziel war, dass sich alle Eltern ein passendes familienergänzendes Betreuungsangebot für ihre Kinder leisten können.

Für den Bezug der Betreuungsgutscheine für Kinder ab dem dritten Lebensmonat bis zum obligatorischen Kindergarten Eintritt gelten aktuell folgende Kriterien:

- Die Erziehungsberechtigten verfügen über einen bestätigten Betreuungsplatz in einer anerkannten Betreuungsinstitution.
- Das massgebende Einkommen des Haushaltes liegt unter 100 000 Franken bzw. unter 124 000 Franken bei Kindern bis zu einem Alter von 18 Monaten.
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden mindestens 20 Prozent, bei Paaren mindestens 120 Prozent.

Zur Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Integration, Spracherwerb oder soziale Indikationen wie Schutzbedürftigkeit, Entwicklungsgefährdung und Entlastungsbedarf) können Betreuungsgutscheine beantragt werden, auch wenn nicht alle Bezugskriterien erfüllt sind.

Die Betreuungsgutscheine haben sich grundsätzlich bewährt, sie wurden 2012 definitiv eingeführt.

Seither hat sich das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten (Kitas) in der Stadt Luzern vergrössert. Gab es vor zehn Jahren 22 Kitas und eine Tagesfamilienvermittlungsstelle, waren es Ende 2020 37 Kitas und eine Tagesfamilienvermittlungsstelle. 2020 profitieren rund 500 von insgesamt 1235 Kindern in Kitas und Tagesfamilien von Vergünstigungen durch Betreuungsgutscheine.

# Überprüfen und weiterentwickeln

Um das aktuelle System der Betreuungsgutscheine zu überprüfen und Optionen für die Weiterentwicklung vorzuschlagen, startete der Stadtrat im Januar 2020 das Projekt «Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine». Die verfügbaren Daten wurden analysiert und verschiedene Befragungen (Mitarbeitende der Stadt Luzern, Kitaleitende, Leiterin der Tagesfamilienorganisation, Eltern) durchgeführt.

Die befragten Eltern zeigten sich durchwegs zufrieden mit der gewählten Betreuungsform und deren Qualität. Optimierungspotenzial wurde bei den administrativen Prozessen rund um die Betreuungsgutscheine ausgemacht. Kritisch beurteilten die Eltern die Höhe der Kosten, die zeitliche Flexibilität der Nutzung und die Abstimmung zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Betreuung. Mehr als ein Drittel der befragten Eltern mit Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung gaben an, zusätzlichen Betreuungsbedarf zu haben.

Die Datenanalyse untermauerte die kritischen Rückmeldungen bezüglich der Kosten: Da die Tarife der Betreuungseinrichtungen stärker angestiegen sind als die Gutscheine, haben sich die Selbstkosten der Eltern erhöht. Eltern mit tiefen Einkommen sind davon überdurchschnittlich stark betroffen. In Verbindung mit städtischen Sparmassnahmen (Projekt «Haushalt im Gleichgewicht», kurz HiG)

hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten verkleinert, wovon wiederum Eltern mit tiefen Einkommen überdurchschnittlich stark betroffen sind. Für Familien mit mehr als einem Kind ist die finanzielle Belastung durch eine Kita oder eine Tagesfamilie besonders hoch. Zudem stagniert die Anzahl der Kinder im Vorschulalter, die in einem institutionellen Rahmen betreut werden, ebenso die Anzahl Eltern, die von Betreuungsgutscheinen profitieren.

Aufgrund dieser Erkenntnisse schlägt der Stadtrat die schrittweise Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine vor:

1. Optimierung des Gutscheinsystems durch finanzielle Entlastung der Eltern;
2. Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungsangebote;
3. Weiterentwicklung der Qualität bis hin zu einem Qualitätslabel für die Kitas;
4. Verbesserung der Schnittstelle zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Betreuung.

In einem ersten Schritt sollen Eltern mit tieferen und mittleren Einkommen stärker entlastet werden. Ebenso soll die Information über die Betreuungsgutscheine für die Bezugsberechtigten verbessert werden (1). Dies ist Gegenstand der vorliegenden Abstimmung. Die Entwicklung der Qualität der Betreuungsangebote (2 und 3) wird weiterverfolgt und soll dem Grossen Stadtrat im Jahr 2024 zum Beschluss unterbreitet werden.

# Optimieren und entlasten

Bisher subventioniert die Stadt die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter mit jährlich 4 Mio. Franken. Die Optimierung der Betreuungsgutscheine soll schrittweise erfolgen. So sollen die unerwünschten Entwicklungen der vergangenen Jahre korrigiert werden. Beim ersten Schritt stehen die Finanzen und die Vereinfachung der administrativen Abläufe im Zentrum. Durch die Umsetzung dieser Massnahmen erhöhen sich die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine auf 6 Mio. Franken pro Jahr.

## ■ **Massgebendes Einkommen**

Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins ist das massgebende Einkommen der Eltern ausschlaggebend: Hier sollen künftig die Einzahlungen in die Säule 3a, in die freiwillige Altersvorsorge, nicht mehr hinzugezählt werden. Als Sparmassnahme im Rahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) wurden diese ab 2018 auch zum massgebenden Einkommen gerechnet. Durch diese Änderung erhielten knapp 40 Prozent der subventionierten Familien aller Einkommensklassen weniger hohe Betreuungsgutscheine. Eine Auswirkung in diesem Ausmass war weder erwartet noch erwünscht. Die HiG-Massnahme soll daher rückgängig gemacht werden. Neu stützt sich die Berechnung des massgebenden Einkommens auf das steuerbare

Einkommen plus 10 Prozent des steuerbaren Vermögens plus Einkäufe in die 2. Säule plus Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt plus verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren.

## ■ **Entlastung der Eltern**

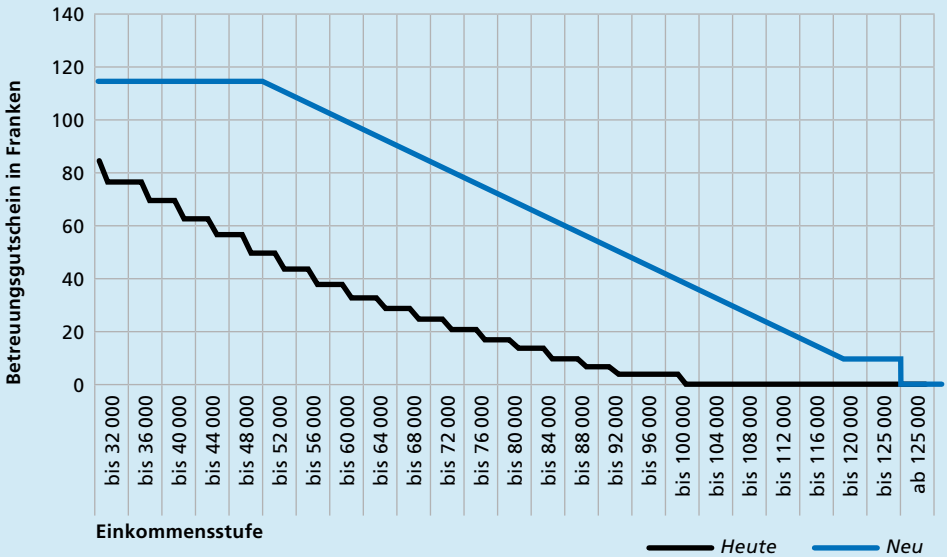
Bezugsberechtigte erhalten bisher bis zu einem massgebenden Einkommen von 100 000 Franken (bei Kindern bis zu 18 Monaten 124 000 Franken) eine Vergünstigung. Diese Grenze soll nun für alle erhöht werden: auf 125 000 Franken. Bei einem massgebenden Einkommen über diesem Betrag erlischt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Zudem sollen auf Wunsch des Parlaments mehr Familien von einem tiefen Selbstkostenanteil profitieren: Neu soll bis zu einem massgebenden Einkommen von 48 000 Franken ein Selbstkostenanteil von 15 Franken pro Betreuungstag und Kind gelten (bisher 32 000 Franken).

Neu sollen die Elternbeiträge prozentual berechnet werden. Dadurch können systembedingte Einkommenseinbussen (Schwelleneffekte) verhindert werden. Heute kann es vorkommen, dass einem Haushalt, der sein Erwerbseinkommen erhöht, am Ende weniger Geld zur Verfügung steht als zuvor. Um das Auszahlungssystem zu vereinfachen, werden die höchsten und die tiefsten Betreuungsgutscheine nicht linear ausbezahlt: So bleibt den Eltern bis zu einem massgebenden Einkommen von 48 000 Franken ein Selbstkostenanteil von 15 Fran-



## Berechnung der Betreuungsgutscheine für Kinder ab einem Alter von 19 Monaten in einer Kita



*Neu soll die Berechnung der Betreuungsgutscheine prozentual erfolgen. Die Höhe der Auszahlung wird linear dem Einkommen angepasst. Sie wird sich im Gegensatz zu heute nicht mehr sprunghaft von einer Einkommensstufe zur nächsten verändern.*

ken pro Tag; Eltern mit einem Einkommen zwischen 118 000 und 125 000 Franken erhalten hingegen einen Gutschein von 10 Franken an die Betreuungskosten.

### ■ Geschwisterbonus

Es sind vor allem grosse Familien, die aus finanziellen Gründen auf familienergänzende Kinderbetreuung verzichten. Um diese Familien weiter zu entlas-

ten, soll der Selbstbehalt für das zweite Kind halbiert werden. Das Parlament hat eine zusätzliche Reduktion des Selbstbehaltes von 70 Prozent für das dritte und jedes weitere Kind im Vorschulalter beschlossen, welches in einer vorschulischen Institution betreut wird.

## ■ Kostendeckende Tarife

Die Kosten, welche die Betreuung eines Kindes verursacht, sollen der Kita oder der Tagesfamilie vollumfänglich vergütet werden. Dazu müssen die Vollkostentarife erhöht werden: für Kinder über 18 Monate von 100 auf 130 Franken, für Säuglinge von 132 auf 160 Franken, für die Betreuung in der Tagesfamilie wird der Stundentarif angepasst.

Die Erhöhung der Vollkosten dient auch dazu, den Wegfall der Förderbeiträge zu kompensieren. Bisher haben die Kitas städtische Förderbeiträge für jeden angebotenen Ausbildungsplatz erhalten; dies als Anreiz, um den Fachnachwuchs zu fördern und die Betreuungsqualität zu garantieren. Die Ziele dieser Fördermassnahme konnten weitgehend erreicht werden. Die Zahl der Ausbildungsplätze wurde erhöht und die günstigen Praktikumsplätze anteilmässig reduziert.

## Bundesbeiträge

Der Bund fördert mit einem Impulsprogramm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter anderem richtet er Finanzhilfen für Kantone und Gemeinden aus, die ihre Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen. Die Höhe der effektiven Finanzhilfe des Bundes orientiert sich an der Gesamtsumme der Subventionserhöhungen aller Luzerner Gemeinden.

Bei einer Erhöhung der Betreuungsgutscheine um 1,95 Mio. Franken kann die Stadt Luzern (Stand heute) für das Jahr 2022 mit Bundesbeiträgen von maximal 1 267 500 Franken rechnen. Im Folgejahr werden die Bundesmittel voraussichtlich 682 500 Franken betragen und im dritten Jahr noch 195 000 Franken.

## Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat unterstützte den vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg und ging bei den finanziellen Entlastungen einen Schritt weiter: Die Sozialkommission beantragte, die Schwelle für den höchsten Betreuungsgutschein pro Betreuungstag bei einem massgebenden Einkommen von heute 32 000 auf 48 000 Franken zu erhöhen. Die Mehrheit des Parlaments stimmte diesem Antrag wie auch einem erweiterten Geschwisterbonus zu. Dadurch sollen mehr Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziell entlastet werden.

Die **G/JG-Fraktion** zeigte sich überzeugt, dass sich diese Investitionen auch aus ökonomischer Sicht langfristig lohnen, weil die Betreuungsgutscheine die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Das Angebot der Betreuungsgutscheine solle mit zielgerichteter Werbung bekannter gemacht werden. Die Kitas leisteten sehr gute Arbeit. Die G/JG-Fraktion wünschte sich aber mehr Verbindlichkeit bei der Betreuungsqualität. Die zusätzlichen Mittel ermöglichten den Kitas, sich den heutigen professionellen Entwicklungen zu stellen.

Die **FDP-Fraktion** betonte, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Schichten wichtig sei. Erwerbsarbeit müsse sich lohnen, daher würden die Erhöhung des Kredits und die finanzielle Entlastung der Familien unterstützt. Die Wahlfreiheit für Eltern zwischen verschiedenen Betreuungslösungen werde begrüsst. Die FDP-Fraktion unterstützte die Verlängerung der Auszahlung der Ausbildungsbeiträge bis Mitte 2022, damit die Kitas eine angemessene unternehmerische Frist hätten, ihre Tarife anzupassen.

Sie **SVP-Fraktion** zitierte aus ihrem Positionspapier zur Kinderbetreuung und forderte: keine Diskriminierung von Müttern, die ihre eigenen Kinder betreuen, keine staatliche Bevorzugung der Fremdbetreuung und die Stärkung der Familie zum Wohl der Kinder. Die Fraktion stimmte der Erhöhung des Kredits zu. Wichtig sei der SVP, dass das Volk darüber entscheiden könne. Weitere Kostenexplosionen würden nicht akzeptiert. Qualität sei sehr wichtig, die Stadt Luzern müsse aber nicht in der Champions League spielen.

Die **GLP-Fraktion** erklärte, sie setze sich stark für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile fördere die Gleichstellung, wirke dem Fachkräftemangel entgegen und habe einen positiven Effekt auf die Steuererträge. Eine familienergänzende Kinderbetreuung in guter Qualität leiste einen wichtigen Beitrag

zur frühen Förderung. Die **GLP-Fraktion** begrüsse, dass das System weiterentwickelt werde. Mit Betreuungsgutscheinen würden nicht nur sozialpolitische Ziele verfolgt.

Die **SP-Fraktion** betonte, dass mit Betreuungsgutscheinen Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen unterstützt und zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis in den Mittelstand hinein gefördert würden. Studien belegten, dass sich jeder in den Vorschulbereich investierte Franken für die Gesellschaft sechsfach auszahle. Der Stadtrat müsse dafür sorgen, dass die zusätzlichen Mittel in faire Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen und eine qualitativ gute Betreuung für die Kinder investiert würden.

Die **CVP-Fraktion** legte dar, dass die Stadt Luzern auf dem richtigen Weg sei: Gemäss Studie seien die Eltern mit dem Angebot als solches und mit der Betreuungsqualität zufrieden. Die Förderung der Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien für die CVP zentral. Dies sei nicht nur für die Familien wichtig, sondern auch für die Wirtschaft ganz allgemein. Die Betreuungsgutscheine leisteten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit, zur Integration und zur frühen Förderung.

Diskussionen löste Art. 14a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote aus, der das steuersatzbestimmende Einkommen zur Berechnung der Betreu-

ungsgutscheine definiert. Der Stadtrat beantragte dem Parlament, die Einzahlungen in die Säule 3a (anerkannte Formen der Selbstvorsorge gemäss § 40 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes) künftig nicht mehr zum massgebenden Einkommen zu rechnen.

Die SP-Fraktion stellte den Antrag, Art. 14a nicht zu ändern: Familien, die nicht in die 3. Säule einzahlen könnten oder wollten, würden benachteiligt. Die Einzahlungen in die 3. Säule liessen sich von den Steuern abziehen, die Aufwendungen für die familienergänzende Betreuung aber nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnte den Antrag der SP-Fraktion ab: Ziel der Betreuungsgutscheine sei nicht, das eigenverantwortliche Sparen für die Altersvorsorge zu bestrafen, sondern möglichst vielen Menschen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde argumentiert.

Die technischen Anträge der Sozialkommission wurden angenommen. Der Grosse Stadtrat stimmte Änderungen in Art. 12, Art. 15 und Art. 23a zu: In den Artikeln wird der Zeitpunkt der Auszahlung der Betreuungsgutscheine präzisiert (erster Tag des laufenden Schuljahres per 1. August).

Ebenso wurde der Antrag der SP-Fraktion für die Anpassung von Art. 18 Abs. 1 lit. a angenommen: Die Ausbildungsbeiträge sollen erst per 1. Juli 2022 – und nicht wie vom Stadtrat vorgesehen bereits per 1. Januar 2022 – gestrichen werden. Die Stadt und die Kitas sollen so genügend Zeit bekommen, um sich auf die neue Ausgangslage im Bereich des Fachnachwuchses vorzubereiten.

Mit den vom Grosse Stadtrat verabschiedeten Entlastungsmassnahmen erhöhen sich die jährlichen Ausgaben für die Betreuungsgutscheine auf zehn Jahre hochgerechnet auf einen Gesamtbetrag von 19,95 Mio. Franken. Diesem Sonderkredit sowie den Änderungen im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote hat der Grosse Stadtrat mit 40 Stimmen zu 1 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

# Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 21. April 2021 betreffend

## **Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine**

- **Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 (sRSL 5.4.2.3.3)**
- **Sonderkredit für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. 1. Für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine wird ein Sonderkredit von 19,95 Mio. Franken bewilligt.
2. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 wird wie folgt geändert:

### **Art. 12** *Antrag und Verfahren*

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten reichen der zuständigen Dienstabteilung vor Beginn, spätestens im Vormonat des Starts des Betreuungsvertrags einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein. Die Betreuungsgutscheine müssen für jedes Schuljahr per 1. August neu beantragt werden. Ein Anspruch kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

<sup>2-4</sup> (bleiben unverändert)

### **Art. 14a** *Steuersatzbestimmende Einkommen*

Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom steuersatzbestimmenden Einkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Hinzuzuzählen sind:

- a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge;
- b. wird aufgehoben; die bisherigen lit. c–e werden zu lit. b–d, bleiben inhaltlich aber unverändert.

**Art. 15**      *Änderung der Verhältnisse*

<sup>1-3</sup> (bleiben unverändert)

<sup>4</sup> Die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepassten provisorischen Betreuungsgutscheine werden rückwirkend auf den ersten Tag des laufenden Schuljahres per 1. August ausbezahlt.

<sup>5</sup> Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung werden die provisorischen Betreuungsgutscheine rückwirkend für das ganze Schuljahr ausgeglichen.

**Art. 18**      *Förderbeiträge*

<sup>1</sup> Den der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen in der Stadt Luzern können auf Gesuch hin Förderbeiträge zur Erreichung der folgenden Zielsetzungen zugesprochen werden:

a. wird aufgehoben, die bisherigen lit. b–e werden zu lit. a–d, bleiben aber inhaltlich unverändert.

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert)

**Art. 23a**      *Wechsel vom Kalenderjahr zum Schuljahr*

Erziehungsberechtigte, die vor dem Wechsel der Geltungsdauer der Betreuungsgutscheine vom Kalenderjahr auf das Schuljahr bereits Betreuungsgutscheine beziehen, müssen per 1. Januar 2022 keinen Neuantrag einreichen; die Berechnung der Betreuungsgutscheine erfolgt gestützt auf die bereits vorliegenden Unterlagen. Ein Neuantrag hat auf 1. August per Anfang Schuljahr 2022/2023 zu erfolgen.

3. Die Änderung gemäss Ziffer I.2 tritt, mit Ausnahme von Art. 18, am 1. Januar 2022 in Kraft. Die Änderung von Art. 18 tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Von der längerfristig geplanten Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine im Sinne der Option «Qualität» wird Kenntnis genommen.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 24. Juni 2021

**Namens des Grossen Stadtrates  
von Luzern**

**Lisa Zanolla**  
Ratspräsidentin

**Michèle Bucher**  
Stadtschreiberin

## Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 28. November 2021

Kreuzen Sie Ihre Antworten im entsprechenden Feld mit schwarzer oder blauer Farbe an.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

### Eidgenössische Volksabstimmung

- 1 Wollen Sie die Volksinitiative  
«Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» annehmen? Ja Nein
- 2 Wollen Sie die Volksinitiative  
«Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter  
im Losverfahren (Justiz-Initiative)» annehmen? Ja Nein
- 3 Wollen Sie die Änderung vom 19. März 2021  
des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen  
für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der  
Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle,  
Arbeitslosenversicherung, familiengänzende  
Kinderbetreuung, Kulturhaltende, Veranstaltungen)  
annehmen? Ja Nein



### Kantonale Volksabstimmung

- 1 Wollen Sie dem am 21. Juni 2021 bewilligten Sonderkredit  
von 177,4 Millionen Franken für den Neubau eines  
Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Luzern Nord zustimmen? Ja Nein



### Städtische Volksabstimmung

- 1 Stimmen Sie der Vorlage **Weiterentwicklung des Systems  
der Betreuungsgutscheine** gemäss Beschluss des Grossen  
Stadtrates vom 24. Juni 2021 zu? Ja Nein

## Empfehlung an die Stimmberechtigten

**Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates zuzustimmen.**



Fotos: Franca Pedrazzetti